



Kultur Stadt Bern  
Effingerstrasse 21  
3008 Bern

Telefon 031 321 72 24  
annina.zimmermann@bern.ch  
www.bern.ch

## **Einladung der städtischen Kommission für Kunst im öffentlichen Raum**

---

### **Projekt «Bio-divers»**

---

#### **1 Projektinformationen**

##### **1.1 Ausgangslage**

Die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten und der naturnahen Lebensräume in der Stadt steht heute enorm unter Druck. In den letzten Jahrzehnten wurden immer mehr Flächen versiegelt und Wohn- sowie Gewerbeumgebungen naturfern gestaltet. Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen wurden deshalb kleiner und isolierter oder sind teilweise ganz verschwunden. Städte haben eine grosse Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität, denn 2/3 der einheimischen Tierarten und fast die Hälfte der einheimischen Wildpflanzen kommen im Siedlungsgebiet vor. Viele Lebensräume, die in der benachbarten Kulturlandschaft selten geworden sind, sind hier noch anzutreffen.

2012 reagierte der Bundesrat mit der nationalen Biodiversitätsstrategie auf diese Problematik und bezeichnete darin die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum als eines von zehn strategischen Zielen. Im selben Jahr verabschiedete der Gemeinderat der Stadt Bern das städtische Biodiversitätskonzept für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Stadt Bern.

Für das Jahr 2020 lanciert die Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün ein spezifisches Themenjahr zur Biodiversität mit der Absicht, mehr naturnahe Flächen zu schaffen zur Förderung von Biodiversität in der Stadt im privaten wie im öffentlichen Raum. (s.a. «Biodiversität 2020» Stadtgrün Bern, Stand Oktober 2019)

Ausgehend vom und in Koordination mit dem Themenjahr und dem Programm «Biodiversität 2020» der Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün lanciert die Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) das Projekt «Bio-divers», das sich mit künstlerischen Mitteln und Strategien mit dem Thema Biodiversität und deren Umsetzung in der

Stadt Bern auseinandersetzt. Drei eingeladene künstlerische Positionen arbeiten dazu zeitgleich und sollen die Vielseitigkeit künstlerischer Ansätze aufzeigen. Obwohl formal unabhängig vom Themenjahr «Biodiversität 2020», geht das Projekt «Bio-divers» von der Wichtigkeit der Thematik aus und sieht das Potential einer engen Verbindung dazu, lehnt sich daher an dessen Zeitplan (siehe unten wie auch Konzept «Biodiversität 2020») an.

Aus Sicht der städtischen Fachstelle Natur + Ökologie sind folgende Themen in Zusammenhang mit der Natur in der Stadt zentral:

- Entsiegelung von Asphaltflächen (Lebensräume schaffen, Wasserkreislauf erhalten, Klimaanpassung, Lebensqualität ...)
- Wildnis, informelle Orte
- Veränderbarkeit, Unfertiges zulassen

## **1.2 Aufgabe und Rahmenbedingungen zur künstlerischen Auseinandersetzung im Rahmen vom Themenjahr «Biodiversität 2020»**

Drei künstlerische Positionen werden mit einem Direktauftrag eingeladen, sich mit der Thematik Biodiversität sowie dem dazu entwickelten Themenjahr von Stadtgrün auseinanderzusetzen. Als Grundlage dient die vorliegende Projektbeschreibung «Bio-divers» sowie das Grundlagedokument «Biodiversität 2020» von Stadtgrün Bern. Erwartet wird eine ortsspezifische Intervention innerhalb der Projektzeit von «Biodiversität 2020». Es ist den Kunstschaffenden freigestellt, wie sie mit den Verantwortlichen des Themenjahrs zusammenarbeiten und welchen Zugang zur Thematik Biodiversität gewählt wird. Der Dialog mit den Fachpersonen soll sicherstellen, dass der Bezug zum Thema nachvollziehbar bleibt und Fachliches korrekt dargestellt wird.

Das Projekt ermöglicht sowohl eine prozessorientierte Arbeitsweise als auch eine autonomere Geste als Produkt. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den diversen Involvierten ist in allen Fällen erwünscht. Deshalb soll vor der Umsetzung nicht nur eine Präsentation der finalen Konzepte erfolgen, sondern zuvor auch eine Zwischenpräsentation, die der Diskussion dient. Der Zwischenpräsentation, die auf Anmeldung öffentlich ist, wird genügend Zeit eingeräumt. Mögliche Formate sind beispielsweise eine Begehung vor Ort, eine Diskussion mit Involvierten oder ein Testlauf eines Vorhabens.

Eine öffentliche Resonanz der Arbeiten ist erwünscht. Die eingeladenen Kunstschaffenden sind gebeten, Überlegungen zu Kommunikation und Vermittlung ihrer Projekte anzustellen. Die Projekte sollen in der Öffentlichkeit eine Auseinandersetzung mit dem Thema Biodiversität auslösen.

## **2 Organisatorisches**

### **2.1 Veranstalterin**

Kultur Stadt Bern  
Effingerstrasse 21  
3008 Bern

## 2.2 Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR)

Die aus verwaltungsinternen Personen sowie externen Fachpersonen bestehende KiÖR-Kommission kann im Rahmen ihres Budgets eigene Projekte initiieren, die sich im weiten Bereich von Kunst und Öffentlichkeit bewegen (s.a. <https://www.bern.ch/themen/kultur/kunst-im-offentlichen-raum>). Ein regelmässiger Austausch mit der Projektbegleitung Rachel Mader/Franz Krähenbühl ist ausdrücklich erwünscht.

## 2.3 Projektleitung

Annina Zimmermann, Fachspezialistin Kunst  
+41 31 321 72 24, annina.zimmermann@bern.ch

## 2.4 Projektbegleitung / inhaltliche Begleitung KiÖR Kommission

Rachel Mader, Mitglied Kommission KiÖR  
Franz Krähenbühl, Mitglied Kommission KiÖR

## 2.5 Eingeladene Kunstschaftende

Folgende Künstlerinnen und Künstler sind eingeladen:

- Tine Melzer (Bern/Zürich)
- Christian Ratti (Berlin)
- Roland Roos (Zürich)

## 2.6 Ablauf und Termine

### a. Begehung und Fragerunde: 14. Februar 2020, 10:30 Uhr, Böxli Lorraine

Nach Möglichkeit findet Ende Januar mit den eingeladenen Kunstschaftenden ein gemeinsames Kick-Off Treffen in Bern statt an dem Verantwortliche der Gesamtprojektleitung von «Biodiversität 2020» von Stadtgrün Bern, die Projektleiterin KiÖR Annina Zimmermann sowie eine Vertretung der Kommission KiÖR teilnehmen. Das Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Erläuterung der Vorgaben, der Klärung der Rahmenbedingungen und der Nachfragen der Künstlerinnen und Künstler. Sollte aus terminlichen Gründen ein gemeinsames Kick-Off Treffen nicht möglich sein, werden individuelle Treffen mit den Projektverantwortlichen per Ende Januar vereinbart.

### b. Präsentation Idee/Entwurf: Anfang April 2020

An der Zwischenpräsentation Anfang April stellen die Kunstschaftenden den Stand ihrer Recherche zum Thema sowie allenfalls die Einbindung von Personen und Gruppierungen vor. Den beteiligten Kunstschaftenden, den Fachpersonen von Stadt Grün Bern, von der KiÖR sowie weiteren Interessentinnen und Interessenten bietet sich in der anschliessenden Diskussion die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Inputs zu geben. Auch kann die Zwischenpräsentation dazu dienen, mögliche notwendige Abklärungen zu erkennen und diese zu starten sowie den Bezug zum Thema nachvollziehbar darzulegen. Die Präsentation steht einer interessierten Öffentlichkeit auf Anmeldung offen.

### **c. Präsentation Konzept/Planung: 8. Mai 2020**

In Abstimmung mit der Vernissage des Themenjahres «Biodiversität 2020» präsentieren die Künstlerinnen und Künstler im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung an einem noch zu definierenden Ort ihre Konzepte für ihr zu realisierendes Kunstprojekt im Sommer 2020. Die Form der Präsentation folgt dem jeweiligen künstlerischen Projekt. Wünschenswert ist, dass die Projekte dadurch bereits für eine Öffentlichkeit wahrnehmbar werden. Teil der Konzeptpräsentation ist eine kurze schriftliche Projektbeschreibung, ein Zeitplan sowie ein Budget- und Finanzierungsplan, der 8 Tage im Voraus als pdf der Projektleitung zugestellt wird. Diese Darstellung dient der sachlichen, nicht künstlerisch-wertenden Beurteilung in Bezug auf Kriterien der Realisierbarkeit sowie fachlichen Korrektheit.

Wenn die formalen Voraussetzungen eingehalten (Budget, fachlich nachvollziehbarer Bezug zum Thema Biodiversität etc.) und die Bewilligungsfähigkeit der Projekte gegeben sowie die Gesamtdauer des Projekts inkl. Rückbau definiert sind, werden die Projekte umgesetzt.

### **d. Umsetzung künstlerisches Projekt: Sommer/Herbst 2020**

Spätestens im Sommer 2020 soll die künstlerische Intervention starten und längstens bis Ende 2020 dauern. Der Rückbau erfolgt entweder durch die Künstlerin / den Künstler oder wird in Rücksprache mit den Kunstschaffenden durch die Stadt gemacht.

## **3 Rahmenbedingungen**

### **3.1 Perimeter**

Der Perimeter für «Bio-divers» umfasst das gesamte Stadtgebiet von Bern.

### **3.2 Projektbudget**

Für die Entwicklung, Planung und Präsentation der Idee und des Konzepts wird ein Honorar von Fr. 4 000.00 veranschlagt. Für die Umsetzung steht pro eingeladene künstlerische Position gesamthaft Fr. 20 000.00 inkl. MwSt. zur Verfügung. In dieser Summe eingeschlossen sind sämtliche künstlerischen Honorare und direkt im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes zusammenhängende Kosten wie Arbeits- und Materialkosten, Leistungen Dritter, Mietkosten etc. Für den Abschluss und die Dokumentation werden Fr. 1 000.00 vergütet. Die Gesamtsumme für jede künstlerische Position beträgt demnach Fr. 25 000.00 und wird jeweils nach Erfüllung der entsprechenden Phase fällig. Reisespesen werden zusätzlich separat vergütet (im Gegenwert eines Tickets der öffentlichen Verkehrsmittel, 2. Klasse ½ Tax, innerhalb der Schweiz).

Nach dem Abschluss der jeweiligen Projektphase ist eine entsprechende Rechnung an die Adresse der Veranstalterin zu richten. Alle Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Nach Möglichkeit unterstützt die Stadt die Projekte hinsichtlich Produktion und Realisierung. Zudem ist die Projektleitung für übergeordnete Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Ideen und Unterstützung diesbezüglich von künstlerischer Seite sind willkommen.

### **3.3 Sicherheit und Vorschriften**

Die Interventionen, welche im Rahmen des Kunstprojekts durchgeführt werden, dürfen die Sicherheit von Passantinnen und Nutzern nicht gefährden. Projektspezifische gesetzliche Auflagen und Vorschriften, z.B. hinsichtlich Brandschutz, Fluchtwegen, Absturzsicherungen und Hindernisfreiheit sind zu erfüllen.

### **3.4 Eigentumsverhältnisse / Urheberrecht**

Die Konzepte bleiben Eigentum der Kunstschaffenden. Das realisierte Projekt geht in das Eigentum der Wettbewerbsveranstalterin über. Das Urheberrecht liegt bei den Kunstschaffenden. Die Veranstalterin hat das Recht, Entwürfe und Projekte unter Nennung der/des Verfassenden zu veröffentlichen.

## **4. Rechts- und Sachgewährleistung**

### **4.1. Rechtgewährleistung**

Der/Die Kunstschaffende gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen bzw. das vorgeschlagene oder realisierte Werk frei von Rechten Dritter sind bzw. dass eine allfällige Nutzung, welche die Rechte Dritter tangiert, schriftlich geregelt ist und bei Bedarf innerhalb des dem/der Kunstschaffenden zur Verfügung stehenden Budgets entgolten wird.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Ausschreibung bedürfen der Schriftform.

Keiner der Beteiligten ist berechtigt, etwaige aus dieser Ausschreibung hervorgehenden Rechte ohne vorhergehende Genehmigung durch den anderen an Dritte zu übertragen.

Als anwendbares Recht gilt Schweizer Recht, insbesondere die Bestimmungen der Art. 363 ff. OR sowie jene der immaterialgüterrechtlichen Sondergesetze.

Als Gerichtsstand wird die Stadt Bern gewählt. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung.

Beilagen:

«Biodiversität 2020» Stadtgrün Bern, Stand Oktober 2019